# Beschluss 1/2006



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

116. Mitgliederversammlung 23. bis 26. November 2006

# Arbeitsgremien

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgelegte Arbeitsgremienstruktur und ihre sofortige Einsetzung.

#### Beiräte

(gemäß Satzung § 8 1, RGO Ziff. 2)

RGO = Rahmengeschäftsordnung

- bilden repräsentativ das Mitgliederspektrum ab;
- beraten Vorstand und Geschäftsstelle und tragen so zur qualifizierten Bearbeitung bestimmter Arbeitsfelder bei;
- werden für die Wahlperiode eines Vorstandes eingesetzt.
- Zukünftig soll es zwei Beiräte geben:
  - o **Finanz- und förderpolitischer Beirat (FFPB)** zur Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen
    - Tagungsfrequenz: zweimal eintägig, einmal zweitägig/Jahr.
    - Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Schatzmeister qua Amt), zzgl. aej-Geschäftsstelle.
  - o **Kinder- und jugendpolitischer Beirat (KJPB)** zur Beratung von Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik
    - Tagungsfrequenz: dreimal zweitägig/Jahr.
    - Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Vorstandsvertretung), zzgl. Geschäftsstelle.

## Arbeitskreise

(gemäß Satzung § 8 1, RGO Ziff. 3)

- sollen auch zukünftig ein spezifisches Arbeitsinstrument für Kooperationen mit anderen sein;
- werden für die Wahlperiode eines Vorstandes eingesetzt.
- Zurzeit ist nur die Einsetzung eines Arbeitskreises notwendig:
  - Entwicklungspolitischer Arbeitskreis (EPA), gemeinsamer Arbeitskreis mit dem BDKJ zur Entwicklungspolitik.
    - <u>Tagungsfrequenz</u>: zweimal zweitägig, zuzüglich mindestens einer Fraktionssitzung der evangelischen Vertreter(innen) ggf. im Fachkreis entwicklungsbezogene Bildung/Entwicklungspolitik.
    - Ordentliche Mitglieder des Arbeitskreises: neun von der aej, zuzüglich Geschäftsstelle und Vertreter(innen) der kirchlichen Hilfswerke und Entwicklungsdienste.

#### Projektgruppen

(gemäß Satzung § 8 m, RGO Ziff. 3)

• sollen zukünftig ein spezifisches Instrument der aej-Mitgliederversammlung zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragestellungen der Evangelischen Jugend bleiben.

#### Fachkreise (FaK)

(gemäß RGO neu Ziff. 5)

- müssen flexibel sein, um mit Fachkräften der Evangelischen Jugend fachliche Entwicklungen beraten, bei Bedarf gemeinsame Handlungsziele erarbeiten und die Arbeit qualifizieren zu können.
- sollen keinen Mitgliederproporz vorsehen;
- werden vom Vorstand eingesetzt und sind ihm strukturell zugeordnet;
- Auswahl auf eine begrenzte Anzahl von Fachkreisen (nur die grundsätzlichen Handlungsfelder):
  - o Kinder- und Jugendpolitik
  - o Arbeit mit Kindern
  - o Ökumene und internationale Jugendarbeit
  - o Konzepte und Grundsatzfragen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
  - o ggf. entwicklungsbezogene Bildung/Entwicklungspolitik
- Begleitung durch die aej-Geschäftsstelle;
- Tagungsfrequenz: mindestens einmal jährlich und nach Bedarf
- Mitglieder: die aej-Mitglieder werden zur Entsendung ihrer Fachkräfte aufgefordert (bis zu 2 Personen je Mitglied; bei Bedarf können weitere Fachkräfte mitarbeiten)
- werden für die Wahlperiode eines Vorstandes eingesetzt.

#### Konferenzen

(gemäß RGO alt Ziff. 6)

• entfallen zukünftig.

# Expert(inn)engruppen (EG)

(nicht Satzungs- und RGO-relevant)

- werden zielorientiert zur Erarbeitung eines klar umgrenzten Arbeitsauftrages zeitlich begrenzt vom Vorstand und der Geschäftsstelle eingesetzt;
- mit verbandsinternen und externen Expert(inn)en besetzt; hier sind sowohl Genderanforderungen wie die Beteiligung von Ehrenamtlichen zu berücksichtigen;
- Begleitung durch die Geschäftsstelle.

## Darüber hinaus

werden nach Bedarf wie bisher unterschiedliche temporäre Arbeitsformen genutzt: Tagungen, Konsultationen, Hearings, parlamentarische Abende, etc.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen